STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



13.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/286

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/144

Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Diese Planung setzt das Kinderspielplatzkonzept um. An zentraler, geeigneter Stelle in der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. wird ein Wohnbaugrundstück zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: jährliche Folgekosten

Betrag: keine Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.12.2015						
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	14.12.2015						
Verwaltungsausschuss	21.12.2015						
Rat	04.02.2016						

Begründung

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 20.07.2015 gefasst. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und

Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 12. bis einschließlich zum 19. August 2015 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 20. August bis einschließlich zum 21. September 2015 statt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge, die nicht zu einer Planänderung geführt haben, sind bitte der Anlage 1 zu entnehmen. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Planung dient der Konsolidierung des städtischen Haushaltes und sichert die Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung der Planung. Nach jetziger Schätzung ergeben sich Einnahmen für den städtischen Haushalt von ca. 152.800 EUR.

So geht es weiter

Nach Rechtskraft wird der Bebauungsplan durch die Stadtverwaltung umgesetzt. Das Grundstück wird öffentlich zum Verkauf angeboten.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

- Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
- 2. Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- 3. Begründung zur beschleunigten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 "Auf der Linde", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt